Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Datum: Berlin, 09.11.12

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 350/Oktober:

Mittel in welcher Höhe sind aus dem Bundeshaushalt seit dem Jahr 2000 in Schienen, Schwellen und Weichen der Infrastruktur der DB Netz AG geflossen (bitte tabellarisch pro Jahr für Schienen, Schwellen und Weichen angeben), und inwiefern hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Höhe der Mehrkosten gegenüber Normalpreisen, welche durch die überhöhten Preise des sog. „Schienenkartells" seit dem Jahr 2000 entstanden sind (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 31.10.2012)?

beantworte ich wie folgt:

Eigentümer und Bauherren der Schienenwege der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der ehemaligen Deutschen Reichsbahn sind die Eisenbahninfrastrukturunternehmen im DB-Konzern (DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Energie GmbH).

In welcher Höhe Bundesmittel für die Förderung des Erwerbs von Oberbaumaterialien an die DB Netz AG zugewendet wurden, wird für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Kartellbeteiligten durch den DB-Konzern derzeit ermittelt. Das Bundeskartellamt hat ausweislich seiner Pressemitteilung vom 05.07.2012 Kartellrechtsverstöße hinsichtlich der Lieferung von Schienen für den Zeitraum ab 2001 und hinsichtlich der Lieferung von Weichenzungen für den Zeitraum ab 2006 festgestellt. Hinsichtlich der übrigen angesprochenen Oberbaumaterialien (Weichen, Schwellen) gibt es derzeit keine Feststellungen des Bundeskartellamts zu möglichen Kartellverstößen.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Erkenntnisse zum Ausmaß der möglichen kartellbedingten Preisüberhöhung liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Diese Frage ist Gegenstand der zivilrechtlichen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den DB-Konzern. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist die in der Presse genannte angebliche Schadenshöhe rein spekulativ.

Ihre Frage Nr. 351/Oktober:

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die überhöhten Kosten für die Eisenbahninfrastruktur durch das „Schienenkartell" erstattet zu bekommen bzw. wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der Schadensersatz der Beteiligten des „Schienenkartells" gegenüber der DB AG in die bundeseigene Schieneninfrastruktur investiert wird?

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sichergestellt, dass die Interessen des Bundes hinsichtlich möglicher durch das Schienenkartell verursachter Schäden gewahrt bleiben. Hierfür hat der Bund zum Zwecke der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen die möglichen eigenen Forderungen des Bundes gegen Kartellbeteiligte an die DB abgetreten. Der DB-Konzern hat sich in der Abtretungsvereinbarung verpflichtet, gerichtlich oder auch außergerichtlich durchgesetzte Schadensersatzforderungen an den Bund entsprechend der Förderquote auszukehren. Diese Mittel fließen als Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie